

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe

Fecht, Karl Gustav

Karlsruhe, 1887

2. Hofstellen, Staatsbehörden

urn:nbn:de:bsz:31-17141

des Jahrhunderts eine Abteilung Invaliden in das Haus, welche die Thormache daselbst besorgten, und mit ihnen wohnten einzelne Hofdiener darin. Später wurde es Kaserne der Pioniere mit Wohnung für Offiziere und Unteroffiziere, und ist seit etwa 1860 ganz von Hof- und andern niedern Dienern bewohnt.

2. Hofstellen, Staatsbehörden.

Der Hof- und Staatskalender von 1762 gibt folgende Zusammenstellung der obern und mittlern Staatsämter:

1. Das Geheimratskollegium, jetzt auch schon Ministerium genannt, zählte vier ständig hier wohnende Mitglieder und drei auswärtige, nämlich die Obervögte von Pforzheim und Lörrach und den Gesandten beim Reichstage. Der Markgraf führte den Vorsitz. Von dem Geheimrat getrennt war das Geheime Kabinet, auch Geheime Kanzlei genannt, mit einigen Mitgliedern der höchsten Kollegien, einem Geheimsekretär und Geheimregistrator, welche beide den Hofrattstitel führten. Dieses Geheime Kabinet wurde aber 1790 wieder mit dem Geheimrat verschmolzen.

2. Das Hofratskollegium, auch Regierungskollegium genannt, mit einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten und adeliger und bürgerlicher oder gelehrter Mitgliederbank, zu welchem seit 1772 auch katholische Räte kamen, umfaßte noch immer das gesammte Gebiet des heutigen Ministeriums des Innern und des Justizministeriums, so daß demselben das Hofgericht mit seinen Räten und 17 Advokaten, die Pflögenschafts- und Zunftdeputation, die Deputation für Gemeindefachen, das Kirchenrats- und Ehegerichtskollegium mit der Schuldeputation unterstellt waren.

3. Die Rentkammer, unser Finanzministerium, aus einem Präsidenten, auch Kammermeister genannt, einem Kammerprokurator und Kammerräten zusammengesetzt, hatte unter sich die Rechnungskammer mit 12 Rechnungsräten, die Landeschreiberei, die Generaleinknehmeri, das Bauamt, Münzwesen, das Forst-, Domänen-, Steuer- und Gefällwesen. Sie hielt vier Sitzungen wöchentlich.

Wir haben in unserer ersten Periode die verschiedenen Quellen angedeutet, aus denen die Staatseinnahmen flossen. Die Verschiedenheit dieser Quellen bedingte bald die Bildung der oben angeführten Unterabteilungen der Rentkammer.

Die Pfund- und Landzollerheber, sowie die Einnehmer waren die vollziehenden Organe des Steuer-, Domänen-, Forst- und Gefällwesens im Lande.

Eine Rechnung der Hofkasse aus den 70er Jahren zeigt uns folgende Einnahmen: Aus der Kaminfegerei, von der Festung Landscron bei Basel, von Frondgeldern, aus den Goldwäschereien, Verkauf von Silber und Juwelen, aus Eisen- und Salzregal, heimgefallenen Lehen, der Münze, den Silber- und Bleigruben in Sulzburg und Badenweiler, den Strafgeldern, dem Profit an Geldsorten, Kanzlei- und Stempeltaxen, der Hofapotheke, der Bauverwaltung, den Gärtnereien in Karlsruhe, Durlach, Augustenburg und Basel, den Hofcellereien, dem Marstall, der Möbelverwaltung, Schreibmaterialienverwaltung, aus der schwäbischen Kreiskasse für die Dragoner, für Regimentsunkostengelder, für Montur und Gagen der Hoboisten, von verkauften Pferden, von dem aus Landeskosten bezahlten Soldatenkreuzer, dem Vermögen der Deserteure, den Geldern für das in holländischen Diensten stehende badische Infanterieregiment, aus Verpflegung französischer Truppen, Zinshäusern, Kapitalien u. a.

Die Ausgaben der Hofkasse waren solche für Hofbibliothek, Garderobe, Schreibmaterialien, Naturalienkabinet, Kinderstube, für die Frau Markgräfin Wittwe, das Deputatsgeld (Apanage) für die vier Prinzen, für Ehesteuer-, Vermählungs-, Heimführungs-, Trauer- und Leichenkosten, Besoldungen der Hofdiener, des Hofpredigers, der Leibärzte, für die Hofkapelle, für Fasanen, Jägerei, Küche, Keller, Pagenstube, sonstige Besoldungen, Gesandtschaften, Orden, Reisen, Zeitungen, die Pfarrwittwenkasse, Industrie, Pensionen, Stipendien, Wissenschaft, wie Schöpflins *Historia zähringo-badensis*, welche 11 000 fl. kostete, u. a.

Wir sehen hieraus, daß eine genaue Scheidung zwischen Hof- und Staatskasse damals noch nicht stattfand, und daß ein großer Teil der jetzigen Staatseinnahmen in die einzelnen Bezirkskassen und in die allgemeine Landeskostenkasse floß, und daraus die Ausgaben bestritten wurden.

Die Landschreiberei war um 1773 noch für 265 fl. im Schloßzirkel in der Miete, 1784 kaufte die Regierung für dieselbe das Haus des Obersten von Freystedt und richtete es zur Kanzlei ein.

1790 wurden Hofgericht, Kirchenrat und Ehegericht von dem Hofratskollegium ausgeschieden, doch waren noch immer Hofratsmitglieder Räte in beiden Kollegien. 1794 erschien eine Hofratsinstruktion.

Das Hofmarschallamt besaß eine eigene dienstpolizeiliche und richterliche Befugnis über alle geistliche und weltliche Hofdiener, doch saßen seit 1802 je zwei Mitglieder des Hofrates und der Rentkammer mit Stimmrecht in dem Hofmarschallamt.

1780 wurde für Hof- und Kanzleibeamte die Uniform eingeführt.

Die Gesamteinnahme des Landes betrug von 1789 bis 98 durchschnittlich 1 637 600 fl., die Ausgabe 1 337 926 fl., die Ausgabe für den Hof 378 150 fl., für das Militär 157 817 fl., für die Civilverwaltung 801 958 fl. Die seit 1796 sich steigenden Kriegs- und Militärkosten brachten das Militärbudget bald auf 762 730 fl.

Wir haben oben S. 36 auch das Münzwesen besprochen, und gesehen, daß 1732 Baden-Durlach von Baden-Baden auf 6 Jahre das Münzrecht für beide Länder erhalten hatte. So blieb es bis zum Regierungsantritt Karl Friedrichs. Erneuerte und längere Verhandlungen führten endlich 1760 dahin, daß die Durlacher Münzbeamten, von beiden Markgrafen in Pflicht genommen, für beide Länder münzten.

Daher wurde 1761 bei dem in Augsburg abgehaltenen Münzprobationstage des schwäbischen und fränkischen Kreises der Pforzheimer Hofgoldarbeiter Ernst Ph. Steinhäuser nach bestandener Prüfung als Münzwardein in Durlach angestellt.

Die Polizei war bis nach 1750 theils durch die Stadt, theils durch das Oberamt verwaltet worden, 1786 wurde eine eigene staatliche Polizeibehörde für die Stadt, die Polizeideputation errichtet. Mitglieder derselben waren der Amtsvorstand, der Oberst von Freystedt für das Militär, Hofrat von Drajs für den Hofrat, Kammerrat Herzog für die Rentkammer, Hofprediger Walz als kirchliches Mitglied und Fasanenmeister Holz als Polizeirat. Die Deputation stand unmittelbar unter dem Fürsten, und erstattete ihm

jeden Sonntag früh ihren Bericht. Doch entstanden bald Reibungen zwischen dem Militär und dem Oberbeamten wegen des Vorsizes und der Direktion, so daß 1793 der vorgenannte von Draiss durch den Markgrafen zum vorsitzenden Direktor ernannt wurde. Dieser verwaltete das Amt in sehr erfolgreicher Thätigkeit bis 1803.

In der ersten Periode standen die Ämter Karlsruhe Land, Durlach, Mühlburg, Staffort und Graben unter dem Durlacher Obervogt. Die Stadt Karlsruhe bildete ein Amt für sich. Später wurde die Durlacher Obervogtei aufgehoben, und ein Oberamt Karlsruhe errichtet, zu welchem bis 1802 noch das Amt Durlach, sowie die ehemaligen Ämter Mühlburg mit acht, Graben mit drei und Staffort mit drei Orten gehörten. Dasselbe war meistens mit einem adeligen Obervogt und einem oder zwei bürgerlichen Beamten, Amtmann und Assessor besetzt.

Im Jahr 1792 war die Besetzung der höchsten Kollegien folgende:

In dem Geheimrat, jetzt Staatsministerium genannt, saßen W. v. Edelsheim, Geheimrat und Staatsminister, gest. 1793, Ministerpräsident, Geheimrat Eb. von Palm, gest. 1796, von Gayling, Kammerpräsident, gest. 1812, Regierungspräsident von Wöllwarth, gest. 1820, und die Geheimräte Seubert, Gerstlacher, Krieg, Eman. Meier, Schloßer und Brauer.

Die Regierung, jetzt statt des frühern Hofrates, mit Wöllwarth als Präsident und Brunner als Direktor, bestand aus den drei Kollegien des Hofrates mit S. K. J. von Reizenstein, Herzog, von Holzling, Eichrodt, Baumgärtner, Fischer, des Hofgerichtes mit den Mitgliedern (Hofrichter erledigt) Schloßer, von Vibra, von Imhof, Fein, Stößer, Scherer, Wöhllich, und endlich des Kirchenrates mit Hugo, Präsident, den geistlichen Mitgliedern Walz, Sander, Maurittii, Tittel, Böckmann, Bouginé, den weltlichen von Reizenstein, von Vibra, Fein, Stößer, Scherer, und für die Katholiken Pfarrer Rudolf.

In der Rentkammer endlich war Präsident der obengenannte Gayling, Mitglieder die Kammerräte mit Hofratsrang Enderlin, Junker, Reinhard, Klose, Lembke.

Landschreiber war W. L. Füllin.

Der Anfall von Baden brachte in allen Kollegien naturgemäß eine Vermehrung der katholischen Räte, der vermehrte diplomatische

Verkehr der durch den Verfall des deutschen Reiches selbständiger gewordenen Einzelstaaten erforderte die Schaffung eines eigenen Reforts für auswärtige Angelegenheiten, so daß 1803 L. v. Edelsheim Minister des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten wurde, und die Vergrößerung des Landes mit der damit Hand in Hand gehenden Mehrung des Militärs, sowie die zahlreichen Kriege machten bald auch die Errichtung einer besondern Kriegskommission, eines spätern Kriegsministeriums nötig.

Eine Wittwenkasse für die Zivildienner gründete Karl Friedrich 1758 und verwilligte dazu anfangs auf 10 Jahre jährlich 7000 fl. Zuschuß. 1772 war das Vermögen der Anstalt schon auf 64 985 fl. gestiegen, so daß die Wittve nahezu ein Achtel von der Besoldung ihres Mannes als Wittwengehalt beziehen konnte.

1797 wurde Hauptmann Eberhard von Stetten dem nachmaligen Großherzog Karl als Hofmeister beigegeben und erhielt bei Hof Wohnung, Tafel und Bedienung, nebst 800 fl. bar.

1800 wird W. von Edelsheim bad. Jagd- und Kammerjunfer, geht im Oktober als Kammerherr in preussische Dienste, kehrt aber schon 1801 von da zurück und wird Hofmarschall, während der Hofmarschall Montpernis Oberhofmarschall wurde. Der Gehalt des Hofmarschalls Montpernis hatte 600 fl. Geld, 10 Malter Roggen, 30 Malter Dinkel, 4 Malter Gerste, 30 Dhm Wein erster Klasse und zwei Pferdfouragen betragen, Edelsheim erhielt 650 fl., 10 Malter Roggen, 20 Malter Dinkel, 10 Dhm Wein erster, 10 Dhm dritter Klasse und vier Pferdfouragen, und 1803 nach Montpernis' Tode erhielt er als Oberhofmarschall 3800 fl., 40 Malter Roggen, 80 Malter Dinkel, 6 Malter Gerste, 70 Dhm Wein erster und 10 Dhm dritter Klasse, sechs Pferdfouragen und 2000 fl. Tafelgelder. 1816 wurde er pensionirt.